

Rat	20.09.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	451/2012-2
-------------	------------

Stand	29.08.2012
-------	------------

Betreff Ermächtigungsübertragung und Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt, die investiven Ermächtigungsübertragungen von 2011 in das Haushaltsjahr 2012 um einen Betrag in Höhe von 80.212 Euro auf insgesamt 2.470.750,28 Euro zu kürzen.

Sachverhalt

Der Rat hatte zuletzt in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 mit Vorlage Nr. 232/2012-2, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird, Ermächtigungsübertragungen für Investitionen vom Haushaltsjahr 2011 in das Haushaltsjahr 2012 im Umfang von 2.550.962,28 Euro beschlossen.

Die Bemessung der Höhe der investiven Ermächtigungsübertragungen erfolgte unter Berücksichtigung der Obergrenze des Kreditrahmens für Investitionen. Im Ergebnis erhöht sich hierdurch der Kreditbedarf 2011 gegenüber der erteilten Kreditgenehmigung um 80.212 Euro auf 1.906.000 Euro. Der Kreditbedarf bleibt weiterhin unter dem Kreditdeckel von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.906.821 Euro (2/3 von 2,86 Mio. Euro).

Dies wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 6. Juli 2012 mitgeteilt und gleichzeitig um Erteilung einer Kreditgenehmigung für 2011 in Höhe von 1.906.000 Euro gebeten.

Mit Schreiben vom 29. August 2012 weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Kreditgenehmigung jahresbezogen erfolgt und eine rückwirkende Genehmigung nach Ablauf des Haushaltsjahres 2011 nicht möglich sei.

Erfordere die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 eine Überschreitung des für 2011 genehmigten Kreditbetrags, so die Kommunalaufsicht, sei in dieser Höhe eine entsprechende Ermächtigung im Haushaltsjahr 2012 notwendig.

Unter Bezugnahme auf die Entscheidung der Kommunalaufsicht wird dem Rat vorgeschlagen, die investiven Ermächtigungsübertragungen von 2011 in das Haushaltsjahr 2012 um einen Betrag in Höhe von 80.212 Euro auf 2.470.750,28 Euro zu kürzen.

Sollten die Ermächtigungen zur Leistung investiver Auszahlungen in 2012 aufgrund der Kürzung nicht auskömmlich sein, sind diese im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zu decken.

Derzeit stehen für das Haushaltsjahr 2012 noch rd. 5,4 Mio. Euro investives Auszahlungsbudget zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.08.2012